

G E M E I N D E B Ä R E T S W I L



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 19. September 2018

Vorwort

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie zur Gemeindeversammlung von

Mittwoch, 19. September 2018 / 20.00 Uhr

in den Mehrzwecksaal des Sekundarschulhauses Letten ein.

Die Akten und Anträge liegen ab Mittwoch, 22. August 2018 in der Gemeindekanzlei zur
Einsicht auf.

Traktanden

Es werden folgende Geschäfte behandelt:

I. POLITISCHE GEMEINDE

- 1 B Bewilligung eines Kredites von Fr. 207'000 für den Neubau eines Naturspielplatzes von ca. 1000 m² auf dem Grundstück Kat.-Nr. 6234 (Grundstrasse, Wiese beim Schulhaus Letten)
RL Gesellschaft S. Scherrer
Seite 3
- 2 B Bewilligung eines Kredites von Fr. 560'000.00 (exkl. MwSt.) für die Erneuerung der Wasserleitung Ghöchstrasse, Teilstück Ghöchweidstrasse bis Fehrenwaldsberg
Referent: RL Tiefbau/Werke B. Fuhrer
Seite 10

Weisung

zur Gemeindeversammlung Bäretswil

vom 19. September 2018

/ 5.2.2.1

Gesellschaft

W Bewilligung eines Kredites von Fr. 207'000 für den Neubau eines Naturspielplatzes von ca. 1000 m² auf dem Grundstück Kat.-Nr. 6234 (Grundstrasse, Wiese beim Schulhaus Letten)

Antrag:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf den Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

Für den Neubau eines Naturspielplatzes auf dem Grundstück Kat.-Nr. 6234 (Wiese neben Schulhaus Letten) wird ein Investitionskredit von Fr. 207'000 bewilligt.

Weisung:

Ausgangslage

Im Legislaturprogramm 2015 – 2018 hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, die Familienfreundlichkeit in Bäretswil zu erhöhen. Mit diesem Ziel wurde die Arbeitsgruppe Familienfreundliches Bäretswil gebildet. Diese führte eine erste Situationsanalyse zum Thema Familie durch und organisierte zwei Workshops mit verschiedenen Interessengruppen, um die Grundlagen über die bestehenden und fehlenden Angebote zu erarbeiten. Bei den fehlenden Angeboten wurde der Begegnungsort mit Café und Spielplatz an einem zentralen Ort in der Gemeinde am Häufigsten genannt. Im Anschluss an die Workshops wurde die Arbeitsgruppe Begegnung gebildet, welche sich diesem Anliegen annahm.

Parallel zu diesen Workshops wurde in der allgemeinen Bevölkerungsbefragung vom Frühling 2016 sowie in der Bevölkerungsbefragung vom Herbst 2017 im Rahmen der Erarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzepts „Siedlung“ das Anliegen eines öffentlichen Spielplatzes von der Bevölkerung abermals formuliert.

Vorgehen

In einem ersten Schritt hat die Arbeitsgruppe Begegnung 10 Zielkriterien festgelegt, welche der neue Spielplatz erfüllen sollte. Anhand dieser Kriterien wurden die bestehenden sieben Spielplätze (inkl. den auf Kleinkinder ausgerichteten Spielplatz bei der reformierten Kirche) bewertet und deren Stärken und Schwächen beurteilt. Ausserdem wurde jeweils über mögliche Massnahmen und deren Umsetzbarkeit diskutiert. Das Spielplatzbewertungsverfahren hat gezeigt, dass nur ein Spielplatzneubau den langersehten Wunsch der Bevölkerung nach einem zentralen naturnahen Spielplatz für Kinder aller Alterskategorien, welcher zu jeder Zeit verfügbar ist, erfüllen kann. Auf ein Café soll aus Kostengründen verzichtet werden.

Anlässlich der gemeinsamen Sitzung vom 7. Dezember 2017 haben die beiden Arbeitsgruppen Familienfreundliches Bäretswil und Begegnung folgende Rahmenbedingungen für den Spielplatzneubau festgelegt;

- Spielplatzgrösse von maximal 1'000 m²,
- altersgerechte Angebote für Kinder bis maximal 12 Jahre,
- günstiges WC direkt beim Spielplatz (z. B. Container mit Verschalung, Kompotoi),
- Gesamtkosten von maximal Fr. 200'000,
- Partizipation der Kinder und Nutzer bei der Ausgestaltung sowie dem Bau des Spielplatzes.

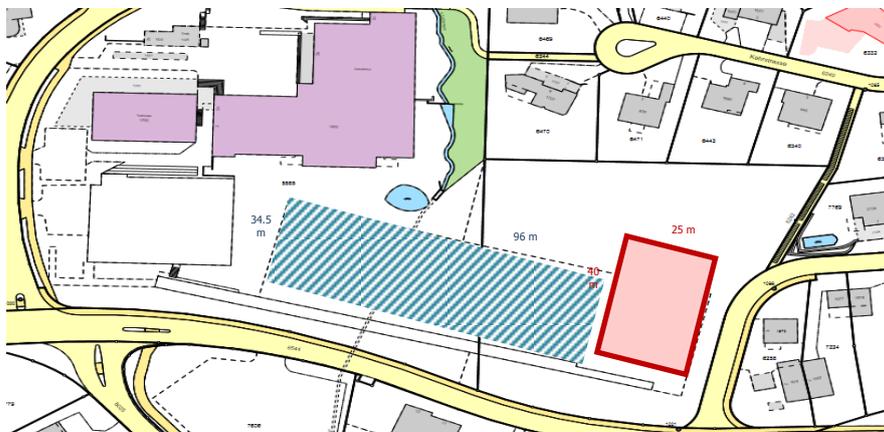
Mit Einbezug dieser Rahmenbedingungen wurden bei zwei geeigneten Spielplatzbauern Projektskizzen eingeholt und beurteilt. Diese wurden anschliessend dem Gemeinderat vorgestellt. Der Gemeinderat stimmte am 14. Februar 2018 der weiteren Projektausarbeitung zu, bewilligte einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 10'000, setzte eine neue Projektgruppe ein und erteilte den Auftrag für die Erarbeitung der Planungs- und Kostengrundlagen an die Firma „Spiel mit Raum“ von Claudine und Siân Sprenger, Wetzikon.

Projektgruppe

Für die Ausarbeitung des Projekts wurde eine neue Arbeitsgruppe gebildet, welche bis Ende Juni 2018 unter der Leitung von Gemeinderat Ferdy König (Ressortleiter Soziales) geführt worden ist. Seit Juli 2018 hat der neue Ressortleiter Stefan Scherrer den Vorsitz der Projektgruppe übernommen. Das Projektteam setzt sich aus 2 Vertretern des Gemeinderates, 3 Vertreterinnen aus der Bevölkerung, einem Mitarbeiter des Amtes für Jugend und Berufsberatung, dem Bäretswiler Werkmeister sowie der stellvertretenden Gemeindeschreiberin zusammen.

Standort

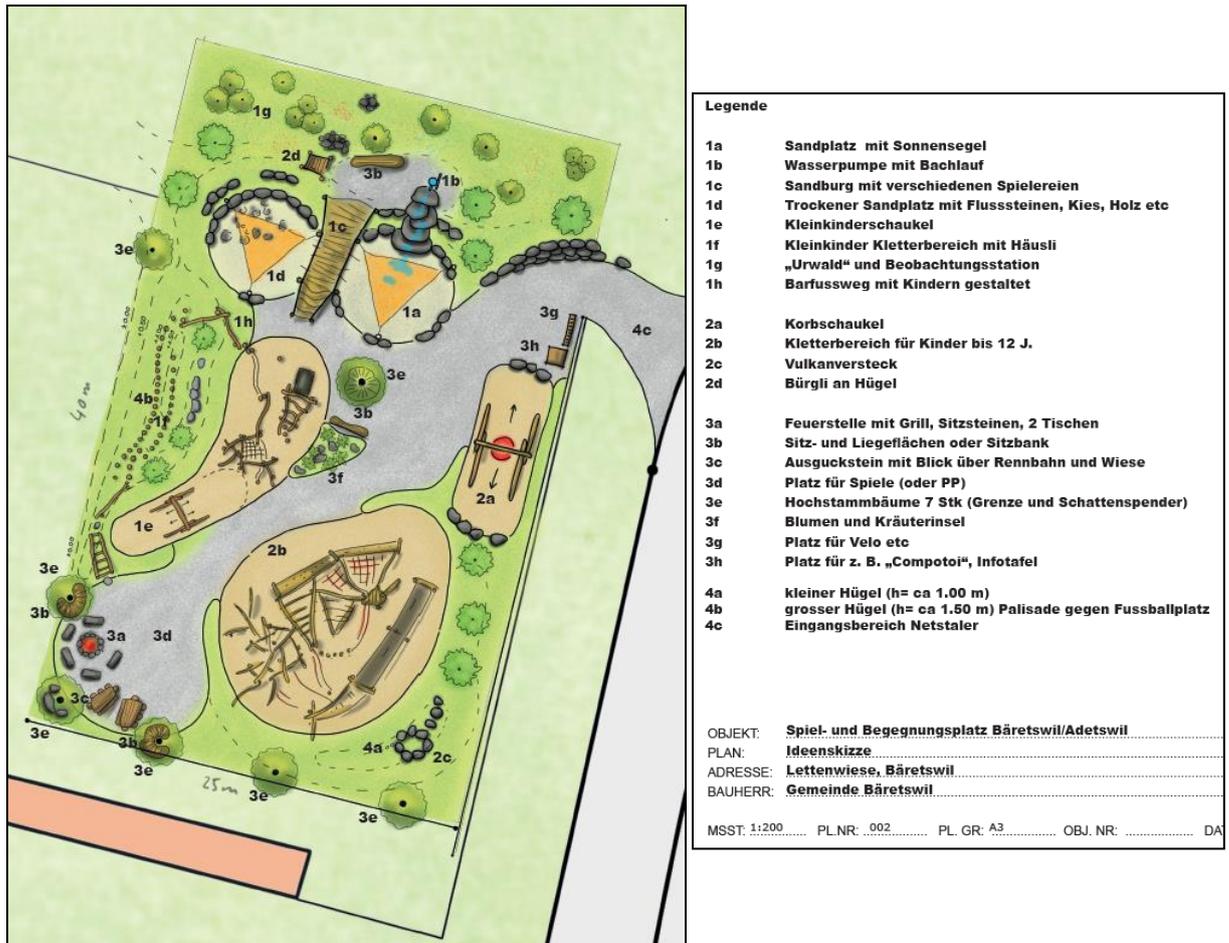
Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 14. Februar 2018 das Grundstück Kat.-Nr. 6234 neben dem Schulhaus Letten als Standort für den Spielplatzneubau festgelegt (Auszug GIS-Browser vom 30. Mai 2017):



Das Grundstück liegt in der Zone für öffentliche Bauten. Der untere Teil des Grundstücks befindet sich im Verwaltungsvermögen und ist abgeschrieben. Es kann deshalb auf die Ein-

rechnung eines Landpreises beim Objektkredit verzichtet werden. Der vorgesehene Bereich ist bereits eingezäunt und kann über die Grundstrasse gut erschlossen werden.

Projekt



Der Projektvorschlag von C. und S. Sprenger vom 11. April 2018 basiert auf einer natürlichen Ausgestaltung und ist auf Kinder im Alter von zwei bis zwölf Jahren ausgerichtet. Er umfasst die Umgestaltung der Wiese in eine modellierte Spiellandschaft mit Erdhügeln, Kletter- und Balancierbereichen, einer Wasserpumpe mit Bachlauf, einer Korbschaukel sowie Bereichen mit Sand, Steinen und Pflanzen. Der Fallschutz in den Kletterbereichen erfolgt mit Holz-schnitzeln. Mit einer Feuerstelle, Tischen und vielen Bänken soll der Spielplatz als Begegnungsort für Familien, aber auch für Seniorinnen und Senioren, attraktiv sein.

Im Westen ist in Richtung Fussballplatz ein Hügel mit Palisade sowie robusten Sträuchern (Höhe ca. 1.5 Meter) geplant, damit nicht zu viele Bälle auf dem Spielplatz landen. Ausgerüstet wird der Platz mit Abfalleimern, einer Informationstafel sowie einem Veloständer und einem Kompotoi beim Zugang ab der Grundstrasse. Im Süden wird auf Wunsch der Schule entlang des Spielplatzes ein 25 Meter langer Zaun angebracht (Höhe von ca. 1 Meter).

Lärm

Bei der Gestaltung des Spielplatzes wurde die Lärmproblematik aufgegriffen. Mittels Hügeln und Pflanzen wurde der Spielplatz so gestaltet, dass die Lärmimmissionen für die Nachbarschaft möglichst tief sind.

Ausserdem ist geplant, eine Informationstafel anzubringen, welche die Betriebszeiten, Verhaltensregeln und den Hinweis „Nutzung auf eigene Gefahr“ enthält. Falls Probleme betr. Vandalismus, Littering odg. auftauchen, soll geprüft werden, ob eine Kamera den Spielplatz bzw. einzelne Bereiche davon überwachen soll.

Partizipation

Das Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich (AJB), welches die Arbeitsgruppe „Familienfreundliches Bäretswil“ von Anfang an begleitet hat, hat seit Beginn auf die Wichtigkeit und die Chancen der Partizipation, d. h. des Einbezugs der Betroffenen/Nutzer in den Planungs- und Umsetzungsprozess, hingewiesen. Partizipation hat einen grossen ideellen Wert und die Beteiligung der Bevölkerung (z. B. Kinder, Eltern, Senioren, Asylanten etc.) ist identifikationsstiftend. Partizipation beim Bau eines Spielareals macht Freude, verbindet die Menschen mit dem Werk und auch miteinander. Eine Kosteneinsparung durch Einbezug „billiger Arbeitskräfte“ ist nicht das Ziel.

Es sind folgende Partizipationsanlässe geplant:

- Im ersten Quartal 2019 wird ein Modellbautag mit Kindern (Mittwochnachmittag) auf dem Spielplatzgelände durchgeführt. Die Information erfolgt mittels Brief an die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe. Die Kinder sollen schon in der Konzeptphase Einfluss auf „ihren“ Spielplatz nehmen können.
- Während der Bauzeit sollen zwei Bautage und ein Pflanztag durchgeführt werden. Diese finden jeweils an Samstagen statt und es wird eine Beteiligung von 10 bis max. 20 Personen pro Tag angestrebt. An diesen Bautagen können einfache Installationen wie beispielsweise der Barfussweg, die Spielburg oder die Kletteranlage realisiert werden.

Die Partizipationsanlässe werden von der Projektgruppe Naturspielplatz, in Zusammenarbeit mit Spiel mit Raum, organisiert und umgesetzt.

Kosten

Im Budget der Investitionsrechnung sind Fr. 50'000 für die Projektierung der Familienangebote Begegnung und Spiel und im Finanzplan für das Jahr 2019 Fr. 300'000 für den Spielplatzneubau eingestellt.

Für die Erarbeitung der Planungs- und Kostengrundlagen hat der Gemeinderat am 14. Februar 2018 einen Kredit über Fr. 10'000 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Für die Erstellung des Naturspielplatzes wurde der Kreditrahmen auf maximal Fr. 200'000 festgelegt.

Die teilweise auf Richtofferten abgestützte Kostenschätzung der Planerinnen ergibt folgende Gesamtkosten;

• Holzinstallationen inkl. Bepflanzung	Fr. 72'300
• Partizipationsanlässe	Fr. 16'900
• Grobkosten Gartenbauer	Fr. 72'900
• Kompotoi (Kauf)	Fr. 5'200
• Zaun 25 Meter	Fr. 3'000
• Informationstafel	Fr. 1'000
• 2 Abfalleimer	Fr. 300
• Frisch- und Abwasserleitungen	Fr. 7'400
• interne Personalkosten (50 h à Fr. 50)	Fr. 2'500
• Einweihungsfest	Fr. 1'000
• div. Administrationsausgaben (z. B. Inserate)	Fr. 700
• Zusatzkosten bei Verzicht Partizipationsanlässe	Fr. <u>9'000</u>
Total	Fr. 192'200
zuzüglich Mehrwertsteuer 7.7 %	Fr. <u>14'800</u>
Total inkl. MwSt.	Fr. 207'000

Kostensenkende Massnahmen

Sofern die Partizipationsanlässe, wie geplant, durchgeführt werden, reduzieren sich die Gesamtkosten um ca. Fr. 9'700 (inkl. MwSt.). Des Weiteren sollen die Zimmermannslernenden der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon angefragt werden, ob sie an einer Projektbeteiligung interessiert sind.

Folgekosten

Abschreibungen

Auf Grund der geplanten Investitionen von Fr. 200'000 ergeben sich Abschreibungskosten von Fr. 10'000.00 pro Jahr (linear, 20 Jahre).

Personalkosten für den Unterhalt

Die Projektgruppe Naturspielplatz verfolgt das Ziel, den Spielplatz während den ersten drei Jahren nach Erstellung für den Weiterbetrieb an einen Verein zu übergeben. Mit diesem soll eine Leistungsvereinbarung für den Betrieb und Unterhalt des Spielplatzes abgeschlossen werden.

Sofern kein Verein für den Betrieb des Spielplatzes gefunden wird, übernimmt die Gemeinde den Unterhalt mit dem bestehenden Personal. In Absprache mit dem Werkmeister und dem Liegenschaftensekretär übernimmt das Leeren der Abfalleimer, die Wartung des Kompotoi sowie das zweimal jährliche Rasenmähen das Werkpersonal. Jeweils beim Leeren der Abfalleimer (zweimal pro Woche) wird der herumliegende Abfall aufgehoben. Die weiteren Unterhaltsarbeiten werden vom Hauswartsteam des Schulhauses Letten übernommen. Für die Sicherheitskontrollen gemäss BFU-Normen bleibt die Verantwortung bei der Gemeinde, Liegenschaftensekretariat, als Eigentümerin des Spielplatzes. Die Kosten für den jährlichen Unterhalt werden auf Fr. 12'500 geschätzt.

Betreffend Holzschnitzeln muss damit gerechnet werden, dass diese in fünf bis zehn Jahren komplett erneuert werden müssen. Diesbezüglich muss mit Kosten von Fr. 8'500 für die Entsorgung und Erneuerung gerechnet werden, welche im entsprechenden Budget eingestellt werden müssen.

Aufstellung der jährlichen Folgekosten:

• Abschreibungen	Fr. 10'000
• Personalkosten von 250 h à Fr. 50/h	Fr. 12'500
• Sachfolgekosten Material, Geräte, Pflanzen odg.	Fr. 2'000
• Ersatz Holzschnitzel (Fr. 8'500 durch 5 Jahre)	Fr. 1'700
• interne Verzinsung 2 % von Fr. 100'000	Fr. <u>2'000</u>

Total Folgekosten Fr. 28'200

Terminplan

23. August 2018	Informationsanlass für Nachbarschaft
19. September 2018	Antrag an Gemeindeversammlung
Oktober 2018	Baueingabe
Dezember 2018	Bewilligungsentscheid
bis Ende Feb. 2019	Modellbautag mit Schülerinnen und Schülern
März und April 2019	Bauphase inkl. zwei Partizipations-Bautage sowie einem Pflanztag
Mai 2019	Eröffnung Naturspielplatz

Antrag

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, die Familienfreundlichkeit in Bäretswil zu erhöhen. Dieser Antrag ist das Resultat eines partizipativen Prozesses. Das Anliegen eines zentralen Begegnungsortes/Spielplatzes wurde aufgenommen und Vertreterinnen aus der Bevölkerung konnten sich in den Arbeitsgruppen einbringen. Diese Mitwirkung der Bevölkerung soll bei den geplanten Partizipationsanlässen weitergeführt werden. Der Gemeinderat wurde mittels Protokollen laufend über den aktuellen Stand des Projektes informiert. Sämtliche Zwischenschritte wurden durch die Arbeitsgruppen beim Gemeinderat beantragt und von diesem bewilligt.

Vor kurzem wurde der neue Spielplatz neben der reformierten Kirche eröffnet. An drei Nachmittagen pro Woche wird von freiwilligen Helferinnen und Helfer ein Café betrieben. Die Projektgruppe Naturspielplatz begrüsst dieses Angebot sehr und erachtet es als Bereicherung für die Bäretswiler Bevölkerung. Beim durchgeführten Spielplatzbewertungsverfahren war eines der Zielkriterien die uneingeschränkte Nutzbarkeit während 7 Tagen pro Woche. Dieses Kriterium kann beim Kirchenspielplatz, infolge von Bestattungen und Hochzeiten, nicht vollständig erfüllt werden. Ausserdem konnte der Kirchenspielplatz auf Grund der Platzverhältnisse nur auf kleine Kinder ausgerichtet werden. Der geplante Naturspielplatz ist auf Kinder von 2 bis 12 Jahre ausgerichtet und bietet mit einer Grillstelle, Tischen und vielen Bänken eine zweite Möglichkeit für Familien, Senioren uvm. sich zu treffen und zu verweilen.

Der neue Spielplatz bietet eine ideale Ergänzung zum bestehenden Angebot. Er würde dem Bärethwiler Dorfbild ein neues Gesicht verleihen und wäre ein „Hingucker“ für Gross und Klein.

Referent: RL Gesellschaft S. Scherrer

Gemeinderat Bärethwil

Der Präsident

Der Schreiber

T. Megliola

F. Wanner

Weisung

zur Gemeindeversammlung Bäretswil

vom 19. September 2018

/ 7.1.2.2

Tiefbau und Werke

W Bewilligung eines Kredites von Fr. 560'000.00 (exkl. MwSt.) für die Erneuerung der Wasserleitung Ghöchstrasse, Teilstück Ghöchweidstrasse bis Fehrenwaldsberg

Antrag:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf den Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

1. Für die Erneuerung der Wasserleitung Ghöchstrasse, Teilstück Ghöchweidstrasse bis Fehrenwaldsberg mit einer Nennweite von 150 mm und einer Länge von 852 m wird ein Bruttokredit von Fr. 560'000.-- (exkl. MwSt.) bewilligt.
2. Vorbehalten bleibt die Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit von 75 % des Kostenverteilers gemäss Konzessionsvertrag.

Sachverhalt

Die Wasserleitung entlang der Ghöchstrasse wurde 1969 erstellt. Der Abschnitt von der Ghöchweidstrasse bis zum Fehrenwaldsberg bildet den ersten Teil des südseitigen Astleitungssystems, an welchem 15 km Leitungen und rund 80 Bezüger der Wasserversorgung Allmann angeschlossen sind. Die 50-jährige Leitung ist kritisch für die Versorgungssicherheit und besteht zu einem grossen Teil aus Eternitrohren. Da das Tiefbauamt des Kantons Zürich eine Erneuerung der Ghöchstrasse für 2019 plant, ist es wirtschaftlich, die Wasserleitung gleichzeitig zu erneuern.

Die Konzessionsgeber der Wasserversorgung Allmann wurden mündlich über das Vorhaben orientiert.

Erneuerungszeitpunkt

Unter der Annahme, dass Wasserleitungen bei optimalen Bedingungen eine Lebensdauer von bis zu 70 Jahren erreichen können, wäre die Erneuerung theoretisch erst in rund 20 Jahren fällig. Die nächste Strassenerneuerung dürfte gemäss Zyklusplanung aber erst in ca. 40 Jahren anstehen. Falls die Wasserleitung unabhängig vom Strassenbau erneuert werden müsste, wäre bei den Grabarbeiten mit grossen Mehrkosten von ca. Fr. 250'000 zu rechnen. Zudem nimmt das Risiko für Leitungsbrüche gegen Ende der Lebensdauer zu, sodass zusätzliche Reparaturkosten zu erwarten wären. Gemäss Erfahrungswerten, muss auch davon ausgegangen werden, dass die Bauarbeiten an der Strasse die alte Wasserleitung durch Vibration und Verdichtung derart gefährden, dass mit Schäden gerechnet werden muss. Die Wasserleitung wurde 1969 nicht mit den heutigen Standards gebaut. So fehlt es bei solchen Lei-

tungen häufig an einer sorgfältigen Einbettung, die heute routinemässig erfolgt, was vor allem bei Erschütterungen durch die vorgesehene Strassensanierung zu Leitungsbrüchen führen kann.

Gemäss Planung für die Wasserversorgung Allmann sollte ab 2025 mit der Erneuerung der Hauptverbindungen begonnen werden damit die umfangreichen Investitionen von geschätzten ca. Fr. 14 Mio. auf möglichst viele Jahre verteilt werden können. Es ist deshalb aus mehreren Blickwinkeln wirtschaftlicher, den kritischen Projektabschnitt Ghöch-Fehrenwaldsberg zusammen mit dem Strassenbau des kantonalen Tiefbauamtes bereits jetzt, einige Jahre früher, kostengünstig auszuführen.

Projekt

Das Projekt umfasst die Erneuerung der Hauptleitung im Bereich der Strassenerneuerung des kantonalen Tiefbauamtes. Die Leitung und das zugehörige Signalkabel werden auf einer Länge von 852 m durchgehend in die talseitige Fahrspur der Ghöchstrasse verlegt. Die Privatgrundstücke, durch welche die bestehende Leitung verläuft, werden nicht mehr beansprucht. Mit der neuen Linienführung kann die alte Leitung während der Bauzeit grösstenteils in Betrieb bleiben. Damit können Provisorien weitgehend verhindert werden.

Die fünf bestehenden Hydranten werden gemäss Vorgaben der Gebäudeversicherung an gleicher Stelle ersetzt. Beim Fehrenwaldsberg wird die Sticheitung Richtung Berghof und beim Restaurant Berg die Ringleitung Sädelstrasse angeschlossen. Alle 14 betroffenen Hausanschlüsse werden im Strassenbereich ebenfalls erneuert. Mehrere Eigentümer werden ihre Anschlussleitungen im Privatgrund voraussichtlich koordiniert erneuern. Zwei Anschlüsse müssen wegen der neuen Leitungslage von einer anderen Seite zum jeweiligen Gebäude geführt werden.

Die Leitung wird auf einer Sohlentiefe von 1.40 m verlegt und mit Leitungskies umhüllt. Die bisherige Nennweite von 150 mm wird gemäss der generellen Wasserversorgungsplanung von 2012 beibehalten. Die Steckmuffenrohre sind aus duktilem Gusseisen und haben eine Innen- und Aussenbeschichtung aus Zement. Dieses Leitungsmaterial hat sich bestens bewährt und wurde in den letzten Jahren erfolgreich eingesetzt.

Für den Grabenaushub müssen zuerst die Belagsschicht von 15 cm und auf knapp 800 m Länge eine ca. 30 cm starke Stabilisierungsschicht entfernt werden. Im südlichen Projektbereich ist zudem mit hochliegendem Fels zu rechnen. Beim Fehrenwaldsberg wird die bestehende Schmutzwasserkanalisation zweimal knapp überquert und eine Ribbert-Stützmauer unterquert. Mit der Grabenauffüllung wird die Strassenstabilisierung wieder ergänzt und eine provisorische Belagsschicht eingebaut.

Kosten, Ausführung

Für die Erneuerung der Wasserleitung ist mit folgenden Kosten zu rechnen (exkl. MwSt.):

Bauarbeiten	Fr. 265'000.00
Rohrlegungsarbeiten	Fr. 242'000.00
<u>Technische Arbeiten</u>	<u>Fr. 53'000.00</u>
Total Kostenvoranschlag	Fr. 560'000.00

Der Kostenvoranschlag basiert auf einem detaillierten Leistungsverzeichnis und marktüblichen Preisen der letzten Jahre. Die Kosten tragen gemäss Vertragsbestimmungen die fünf Gemeinden nach dem aktuellen Verteilschlüssel:

Bäretswil	41.3 %	Fr. 231'280.00
Bauma	17.0 %	Fr. 95'200.00
Fiscenthal	23.4 %	Fr. 131'040.00
Hinwil	6.5 %	Fr. 36'400.00
<u>Wald</u>	<u>11.8 %</u>	<u>Fr. 66'080.00</u>
	100%	Fr. 560'000.00

Gemäss Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Bauma, der Wasserversorgungsgenossenschaft Fiscenthal, der Gemeinde Hinwil, der Wasserversorgungsgenossenschaft Bachtelberg und der Gemeinde Bäretswil bedürfen Investitionen grösser als Fr. 50'000.00 pro Jahr der Zustimmung der zuständigen Organe der Konzessionsgeber gemäss der Gemeindeordnung der jeweiligen Gemeinde. Für die Zustimmung ist ein qualifiziertes Mehr von 75 % gemäss Kostenteiler erforderlich. Die Finanzierung erfolgt mittels Investitionsbeiträgen der Konzessionsgeber gemäss Kostenverteiler nach Art 19 Ziff. 3 des Konzessionsvertrages.

Erwägungen

Ein Kostenvergleich der Grob Ingenieure AG bei einer Erneuerung der Wasserleitung im Jahre 2019 (Variante 1) oder im Jahre 2034 (Variante 2) zeigt Mehrkosten von Fr. 150'000.-- zulasten Variante 2. Für die Risikoabschätzung bei einer späteren Realisierung (Variante 2) wurden lediglich 2 Rohrbrüche angenommen. Je nach Ereignis (z.B. bei Unterspülungen mit umfangreichen Instandstellungen und Brüchen, welche bei Eternit nicht einfach zu reparieren sind) könnte es zu noch höheren Kosten kommen. Die errechneten Mehrkosten dürften aufgrund der Annahmen eher auf der konservativen Seite liegen.

Die Wasserleitung im projektierten Abschnitt bildet das Rückgrat der Wasserversorgung Allmann mit einer Gesamtlänge von 15 km. Gemäss Erneuerungsplanung der Wasserversorgung Allmann soll ab 2025 resp. ab einem Leitungsalter von ca. 57 Jahren mit der Erneuerung der Hauptleitungen begonnen werden, damit die Investitionen über eine möglichst lange Zeitdauer (z.B. 20 Jahre) verteilt werden können.

Aus all diesen Überlegungen erscheint der Zeitpunkt der vorzeitigen Erneuerung dieses Streckenabschnittes als zweckmässig und wirtschaftlich sinnvoll.

Für die Wasserleitung ist mit einer Bauzeit von knapp drei Monaten zu rechnen. Während den Bauarbeiten sind verschiedene temporäre Verkehrsanordnungen vorgesehen, welche zusammen mit dem kantonalen Tiefbauamt festgelegt werden.

Referent: RL Tiefbau/Werke B. Fuhrer

Gemeinderat Bäretswil

Der Präsident

Der Schreiber

T. Megliola

F. Wanner